

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	26.02.2024
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2021/924/3

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	12.03.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	02.04.2024	Entscheidung

Betreff:

B-Plan Nr. 80 "An der Eisenbahn" - Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahren und Auslegungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 25.01.2023 (Drs.-Nr. 2021/924/2).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „An der Eisenbahn“ beschlossen. Durch die Planung soll die Entwicklung eines Wohnbaugebietes am westlichen Ortsrand von Bockhorn planungsrechtlich ermöglicht werden.

Am 07.02.2023 hatte der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Bürger bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) durchzuführen. Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 12.09. – 29.09.2023 beteiligt; zudem wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 05.09.2023 gebeten, bis zum 29.09.2023 Hinweise und Anregungen zum Bauleitplanverfahren zu geben. Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt sind.

Als nächster Verfahrensschritt steht die einmonatige Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet sowie die TÖB-Beteiligung im Hauptverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an; hierzu muss ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Die Entwurfsunterlagen zum B-Plan Nr. 80 sind dieser Vorlage als Anlagen 2 – 4 beigefügt.

In der Sitzung wird die Entwurfsplanung vom Planungsbüro Thalen aus Neuenburg vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Unter der HHStelle 511000.4271030 stehen – vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushalts 2024 – 45.000 € für die Kosten der Bauleitplanung zur Verfügung. Der Gemeinde entstehen durch die Planung allerdings keine Kosten, da diese vom Vorhabenträger übernommen werden.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „An der Eisenbahn“ wird zugestimmt.
2. Dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „An der Eisenbahn“ wird zugestimmt.
3. Der unter 2. genannte Entwurf wird einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht, zudem wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

1. Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahren
2. Entwurf des B-Planes Nr. 80
3. Entwurf der Begründung zum B-Plan Nr. 80
4. Entwurf des Umweltberichts zu B-Plan Nr. 80